

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 23. Jänner 2004.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: a) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

b) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günter Werner;

c) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Dr. Christian Chimani, Ing. Peter Weis Christian Viehaus, Franz Irkuf, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Georg Gutbrunner, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker, Walter Striegl und Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

d) die EM. Sabine Knoll, Heinz Straßmayr und Kornelia Haselsteiner;

e) AL. Franz Kaip als Schriftführer.

abwesend: GRM. Eva Maria Hütmeier, Albert Schaupper u. Helmuth Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Voranschlag 2004 samt Dienstpostenplan;
- 2) Mittelfristiger Finanzplan;
- 3) Abänderung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes;
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2004;
- 5) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung samt Horteinbau;
- 6) Hundesteuer – Abänderung;
- 7) Aufschließungsbeitrag für die Hangstraße – Übereinkommen mit Herrn Erich Obermeier, Hangstraße 1;
- 8) Gewährung von Subventionen 2004;
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung nimmt Bgm. Herbert Plaimer die Angelobung des anwesenden EM. Heinz Straßmayr vor.

Zu Punkt 1) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2004;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2004 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 8. bis 22. Jänner 2004 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze wurden bereits in der GR-Sitzung vom 12.12.2003 für das neue Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 1.970.700,-- auf. Die Ausgaben sind mit € 1.970.700,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist. Der a.o.H. ist mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 218.800,-- ebenfalls ausgeglichen.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2004 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 328.450,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2004 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

An größeren Investitionen bzw. Ausgaben im Jahre 2004 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

Ankauf Software	€	7.000,--
Subventionen an Vereine	€	4.000,--
Schule Ausstattung	€	2.600,--
Kindergartenfreifahrt	€	10.300,--
Kindergartenbeitrag	€	42.000,--
Beitrag Golf	€	8.900,--
Beitrag Schwimmbad	€	13.000,--
Kapitaltransfer UNION Bad Hall	€	1.200,--
Beitrag Musikkapelle	€	2.900,--
AMS Sondernotstandhilfe	€	6.000,--
Aktion Tagesmütter	€	3.600,--
Unbebauter Grundstücke	€	5.000,--
Instandhaltung Straßenbauten	€	39.600,--
Behebung Hochwasserschäden	€	5.000,--
Güterwege – Instandsetzung	€	8.400,--
Beitrag Weegerhaltungsverband	€	7.600,--
Entgelte Fremdenverkehrsförderung	€	2.000,--
Deponiegebühr Biotonne	€	3.300,--
Ausstattung Kinderspielplatz	€	2.000,--
Ortsbeleuchtung Ausbaurkosten	€	15.000,--
Instandsetzung Kanal	€	5.000,--

a.o. Haushalt

Darlehenstilgung Zwischenfinanzierung Gde.	€	171.700,--
Errichtung Löschwasserbehälter	€	18.000,--

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2004 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

- 1 B II-VI (Amtsleiter)
- 1 C I -IV (Bauamt)
- 1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 70 % teilzeitbesch.)
- 1 VB I/d (60 % teilzeitbesch.)
- 2 VB I/d (je 50 % teilzeitbesch.)

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

- 3 VB II/p3
- 1 VB II/p4
- 1 VB II/p5 (37,5 % teilzeitbesch.)
- 1 VB II/p5 (50 % teilzeitbesch.)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag samt Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass Bgm. Plaimer für 8. Jänner 2004 eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. dem Obmann des Prüfungsausschusses GRM. Striegl angekündigt hat, in der der Voranschlagsentwurf eingehend besprochen werden sollte.

Diese Besprechung hat nicht stattgefunden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seiner Fraktion Folgendes aufgefallen ist:

- a) Der Verdienstentgang für Bgm. Plaimer ist auch für 2004 vorgesehen.
- b) Der Budgetansatz für die Betriebsausstattung der Volksschule wurde wieder mit € 2.600,-- festgesetzt. Im Jahre 2002 wurden für diesen Zweck über 8.000 € ausgegeben. Im Voranschlag 2003 wurde ein Betrag von 5.100 € vorgesehen, der dann im NTVVA 2003 um 2.500 € auf € 2.600 gekürzt wurde.
- c) Der Budgetansatz für Feiern und Feste wurde um 400 € erhöht.
- d) Der Beitrag für den Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen wurde von 3.000 auf 6.000 € erhöht, obwohl der Probebetrieb bis Ende 2004 verlängert wurde.
- e) Für die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall wurden keinerlei Mittel vorgesehen, obwohl bereits im heurigen Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden muss.
- f) Für die geplanten Buswartehäuschen auf der Wartberger-Landesstraße wurden keine Mittel vorgesehen, obwohl bei der Vorsprache vom März 2003 bei Herrn LH-Stv. Hiesl für diesen Zweck bereits Landesmittel in Höhe von 4.000 € in Aussicht gestellt wurden.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer:

- ad a) Das geplante Gespräch am 8. Jänner hat nicht stattgefunden, weil er sich den Vorwurf ersparen wollte, dass jemand gezwungen wird, im Gemeinderat zustimmen zu müssen.
Den GV-Mitgliedern wurde bereits am 12. Jänner 2004 ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes zugestellt und dieser in der GV-Sitzung am 16.1.2004 besprochen.
Herr GR Dipl.-Ing. Deimek hat sich bei ihm gemeldet, um die offenen Fragen zu besprechen.
- ad b) Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für Betriebsmittel für die VS Pfarrkirchen erscheint dzt. nicht notwendig, da im Zuge der Sanierungsarbeiten verschiedene Anschaffungen getätigt werden. Bgm. Plaimer versucht, dass möglichst alle Wünsche der Schulleitung und von Frau Dir. Malli erfüllt werden. Frau Dir. Malli ist wirklich sehr interessiert, alle Annehmlichkeiten den Schülern angedeihen zu lassen.
Er erklärt weiters, dass in nächster Zeit eine Besichtigung der neuen VS Dietach erfolgen soll, wozu die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die betroffenen Ausschussobmänner bzw. -frauen eingeladen werden. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- ad c) Bgm. Plaimer erklärt, dass es für die Erhöhung des Ansatzes für Feiern und Feste keinen wirklichen Hintergrund gibt.
- ad d) Die Kosten für den Stadtbus wurden mit 6.000 € veranschlagt, weil bisher keine schriftliche Zusage über die Verlängerung des Probebetriebes eingelangt ist.
- ad e) Eine Budgetierung der Kosten für die Landesgartenschau 2005 ist deshalb nicht erfolgt, weil bisher keine Kosten bekannt sind. Bgm. Plaimer erklärt weiters, dass am Di., 27. Jänner 2004 im Gemeindeamt Pfarrkirchen eine diesbezügliche Besprechung stattfinden wird, an der

Bgm. Grasl, Dipl.-Ing. Scholler, Vbgm. Jungwirth, GR Dipl.-Ing. Deimek und GRM. Striegl teilnehmen werden.

ad f) Betreffend Errichtung der geplanten Wartehäuschen erklärt Bgm. Plaimer, dass die diesbezüglichen Ansuchen betreffend die Bewilligung bzw. Errichtung der Wartehäuschen bereits beim Amt der o.ö. Landesregierung sind.

Am 16.3.2004 wird diese Angelegenheit bei Herrn LH-Stv. Hiesl besprochen werden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass eine Fraktion dem vorliegenden Budgetentwurf nicht zustimmen wird, weil es zu keiner Kürzung von Budgetmitteln für die Schule kommen soll und für die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall und für die geplante Errichtung von Wartehäuschen entlang der Wartberger-Landesstraße keinerlei Mittel vorgesehen sind.

GRM. Michael Hausmann erklärt das Verhalten der ÖVP-Fraktion mit einem Zitat von Friedrich Hebel. „Wenn man keine Haar in der Suppe findet, muss man den Kopf so lange schütteln, bis ein Haar in die Suppe fällt.“

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2004 samt Dienstpostenplan gilt daher als beschlossen.

TOP 2) Mittelfristiger Finanzplan;

Der Bürgermeister berichtet:

Nach § 16 Abs. 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag auch wieder einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan sollte ein realistisches Bild der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darstellen. Die vom Amt der o.ö. Landesregierung vorgegebenen Prognosezahlen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum verwirklichen will, aufzunehmen.

Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen.

Alle geplanten Ausgaben für ao. Vorhaben sind auch durch Einnahmen, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu bedecken.

Im mittelfristigen Investitionsplan können Anteilsbeträge des oH. zur Bedeckung nur dann vorgesehen werden, wenn diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan vorgesehen sind.

Nach Abschluss neuer Vorhaben sind die Folgekosten jedenfalls in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan aufzunehmen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seine Fraktion dem Mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen wird, da keine Perspektiven für eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen im vorliegenden Finanzplan zu erkennen sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, mit dem Voranschlag auch einen Mittelfristigen Finanzplan auszuarbeiten bzw. vorzulegen.

GVM. Werner erklärt, dass der vorliegende Entwurf in der Fraktionssitzung durchgesehen und beraten wurde. Dabei ist aufgefallen, dass bei einzelnen Positionen aufgrund einer durchgeführten Hochrechnung unrealistische Summen in den Planwerten 2005 – 2008 aufscheinen, z.B. bei den Kosten für die Sperrmüllabfuhr usw.

GRM. Striegl erklärt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen jetzt unter enormen Zeitdruck ist, da der Voranschlag 2004 bis 31. Jänner 2004 bei der Bezirkshauptmannschaft abgeliefert werden muss und verweist auf die Bestimmungen des § 74 der GemO 1990.

Er bemängelt, dass bei der Erstellung des Voranschlages die Obmänner der Ausschüsse nicht um ihre Wünsche bzw. ihren Finanzbedarf befragt wurden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Einwendungen gerechtfertigt sind und dass diese Situation geändert werden soll.

Betreffend Voranschlagserstellung verweist Bgm. Plaimer auf den § 78 der GemO (Voranschlagsprovisorium)

GRM. Gutbrunner bemängelt, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen kein eigener Finanzausschuss eingerichtet ist.

Bgm. Plaimer erwidert, dass es auch in den letzten 20 Jahren keinen derartigen Ausschuss gegeben hat.

GVM. Ing. Gruber bemängelt, dass bei der vorliegenden Finanzplanung ein System der Hochrechnung angewandt wurde. Er führt weiters aus, dass Bgm. Plaimer diesen Entwurf gesehen haben muss.

Er spricht sich dafür aus, dass gewisse Dinge verbessert werden sollen. Das ist kein persönlicher Vorwurf gegen Bgm. Plaimer, sondern soll eine Verbesserung für Pfarrkirchen bringen.

GRM. Striegl bemängelt, dass auch einige Obmänner scheinbar keine Zeit haben, Ausschusssitzungen abzuhalten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass wir alle daran arbeiten müssen, besser zu werden.

Der Schriftführer erklärt, dass bei der Erstellung des Finanzplanes ein Eingabefehler passiert ist, durch den zwar die Planwerte geändert wurden, diese jedoch bei der Ermittlung nicht berechnet wurden.

GRM. Lindner erklärt, dass sie schon seit 12 Jahren im Gemeinderat ist, derartige Anschuldigungen hat es aber bisher nicht gegeben. Sie erklärt, dass ihre Fraktion in den letzten 12 Jahren sehr ehrlich mit der ÖVP Fraktion zusammengearbeitet hat und es derartige Angriffe in den Parteizeitungen nicht gegeben hat.

GRM. Gutbrunner erklärt dazu, dass unter Bgm. Fischill stets der Konsens mit dem SP-Fraktionsobmann GVM. Plaimer gesucht wurde und viele Angelegenheiten ausdiskutiert und abgesprochen wurden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er auch nichts machen kann, wenn von GVM. Mayrhofer in Sitzungen keine Meinung kommt. Wenn keine Meldung kommt, kommt keine Meldung.

Der Bürgermeister beantragt nochmals, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan grundsätzlich zu beschließen, wobei einzelne Änderungen noch bis Mittwoch durchgeführt werden. Der geänderte Mittelfristige Finanzplan ist vor Vorlage an die Aufsichtsbehörde noch dem Gemeindevorstand zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan gilt daher grundsätzlich als beschlossen. Dieser ist vor Vorlage an die Aufsichtsbehörde noch dem Gemeindevorstand zur Kenntnis zu bringen.

Zu Punkt 3) Abänderung des Dienstpostenplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Durch den Austritt von VB.II Roman Forster und die Pensionierung von VB.I Anneliese Narbeshuber und die dadurch notwendige Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von VBI. Klausner, Füllberger und Mair ist die Abänderung des rechtskräftigen Dienstpostenplanes notwendig geworden.

Das entspricht 4,375 PE für die Gemeindeverwaltung

Dies ergibt folgendes Bild:

Altes Schema:

neue Einreichungsverordnung:

Allgemeine Verwaltung

1 B II-VI	(Amtsleiter)	1 GD 11	
1 C I – IV N2-Laufbahn	(Bauamt)	1 GD 16	
1 VB 1/d mit Zul. auf c	(Buchhaltung – 80 % Teilzeit)	1 GD 17	0,80 PE
1 VB 1/d	(Meldeamt- 70 % Teilzeit)	1 GD 18	0,70 PE
1 VB I/d	(Allg. Verwaltung 87,5 % Teilzeit)	1 GD 20	0,875 PE

Handwerklicher Dienst

2 VB.II p/3	(Schmidhuber, Hotz)	2 GD 21	3PE
1 VB.II p/4	(Grillmayr)	1 GD 23	1 PE
1 VB.II p/5	(Raumpflege Schule – 50 % Teilzeit)	1 GD 25	0,5 PE
	(Raumpflege Gemeinde – 37,5 % Teilzeit)	1 GD 25	0,375 PE

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dienstpostenplan wie oben angeführt abgeändert wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der oben angeführte Dienstpostenplan gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 4) Aufnahme eines Kassenkredites;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Jänner 2004 wurden die heimischen Geldinstitute eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 325.000,-- zu stellen.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich nun heraus, dass die Raiffeisenkasse Sierning das günstigste Anbot mit Schreiben vom 8. Jänner 2004 gestellt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2004 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 325.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Fil. Bad Hall, lt. Anbot vom 8. Jänner 2004 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3 – Monate – Euribor + 0,14 % Zuschlag

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2004 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 325.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning, Fil. Bad Hall, lt. Anbot vom 8. Jänner 2004 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3 – Monate – Euribor + 0,14 % Zuschlag

TOP 5) Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung samt Horteinbau;

Der Bürgermeister berichtet:

Für dieses Bauvorhaben ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Bauabschnitt 01 notwendig, weil

- a) die zugesagten Fördermittel des Landes erst zu 50 % ausbezahlt wurden und die Restzahlung erst nach Vorlage der Endabrechnung für den 1. BA erfolgt.
- b) Fördermittel (BZ- und Landesbeiträge) für den Horteinbau erst 2004 bzw. erst 2006 erfolgen werden. und
- c) die im Finanzierungsplan vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes für 2003 in Höhe von 94.000 € nicht aufgebracht werden können.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bemüht sich, für die Schulsanierung samt Horteinbau einen neuen Finanzierungsplan für die Gesamtsanierung zu erhalten. Bgm. Plaimer wird deshalb bereits am 3. Februar 2004 mit dem zuständigen Referenten Herrn LR Josef Ackerl und bei Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer im März vorsprechen.

Die notwendige Summe für die Zwischenfinanzierung wird dzt. ermittelt, da noch Rechnungen von bauausführenden Firmen (z.B. Fa. Gerhard Hauer, Bad Hall usw.) ausständig sind.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Sanierung der Volksschule samt Horteinbau (Bauabschnitt 01) ein Zwischenfinanzierungskredit aufgenommen wird, wobei sich die Bedingungen an das Anbot des Kassenkredites orientieren sollen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er am Dienstag, den 3. Februar 2004 bei Herrn LR Ackerl und am 30. März 2004 bei Herrn LH Dr. Pühringer vorsprechen wird, wobei eine Gesamtfinanzierung für die Sanierung der Volksschule angestrebt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die Sanierung der Volksschule samt Horteinbau (Bauabschnitt 01) ein Zwischenfinanzierungskredit aufgenommen wird, wobei sich die Bedingungen an das Anbot des Kassenkredites orientieren sollen.

TOP 6) Hundesteuer – Abänderung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dez. 2003 die Höhe der Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2004 mehrheitlich festgesetzt.

Im alten Hundegabe-Gesetz, LGBl. Nr. 14/1950 i.d.g.F. war verpflichtend vorgesehen, dass die Hundeabgabe für jeden weiteren Hund um mindestens 50 % des festgesetzten Satzes erhöht werden muss.

Diese Bestimmung ist im neuen OÖ. Hundehaltegesetz 2002 nicht mehr vorgesehen, jedoch auch nicht ausgeschlossen.

Lt. Rechtsauskunft der o.ö. Landesregierung vom 21.11.2003, Zl. Gem-021.203/27-2003-Keh/Sd/Pü, verlautbart in der neuen Gemeindezeitung wurde jedoch mitgeteilt, dass die Einhebung einer erhöhten Hundeabgabe beim Halten mehrerer Hunde unzulässig ist.

Die Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2004 ist daher neu festzusetzen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2004 mit 28,-- € pro Hund festsetzen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme.

Als beschlossen gilt daher, dass die Hundeabgabe für das Haushaltsjahr 2004 mit 28,-- € pro Hund festgesetzt wird.

TOP 7) Aufschließungsbeiträge für die Hangstraße – Übereinkommen mit Herrn
Erich Obermeier, Hangstraße 1;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Zuge der Staubfreimachung der Hangstraße hat Herr Erich Obermeier ersucht, die Kosten für die Herstellung des Straßenrohbaues aus den 70iger Jahren für seine Grundstücke gegen zu rechnen.

Eine diesbezügliche Kostenaufstellung und ein Übereinkommen wurde im November 2003 zusammengestellt bzw. ausgearbeitet.

Für die Liegenschaften Hangstraße 1 und 5 sowie 2 weiteren Parzellen ist ein Straßenbeitrag für die Staubfreimachung von je € 1.453,46 lt. GR-Beschluss vom 21. September 2000 zu entrichten. Insgesamt also € 5.813,84.

Die Parzelle 87/20 soll auf drei Parzellen aufgeteilt werden. Für die 3. Parzelle ist der Straßenbeitrag im Zuge der Staubfreimachung der Koglstraße entrichtet worden.

Lt. Berechnung wurde der Unterbau nach heutigen Baukosten bei Annahme von 850 m² € 17.340,-- betragen.

Anlässlich einer Besprechung im Gemeindeamt Anfang November 2003 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart, dass für die Herstellung des Straßenunterbaues Kosten in Höhe von € 8.500,-- angerechnet werden sollen.

Auf Grundlage dieses Parameters wurde folgendes Übereinkommen erstellt und von Herrn Erich Obermeier und Herrn Jürgen Obermeier unterfertigt. Das Übereinkommen wird verlesen.

ÜBEREINKOMMEN

geschlossen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und Herrn Erich Obermeier, Hangstraße 1 und Herrn Jürgen Obermeier, Hangstraße 5.

I.

Herr Erich Obermeier ist Grundeigentümer der Parzelle 87/20 KG Pfarrkirchen im Ausmaß von 2.672 m².

Herr Jürgen Obermeier ist Grundeigentümer der Parz.Nr. 87/28 KG Pfarrkirchen im Ausmaß von 900 m².

II.

Herr Erich Obermeier hat im Zuge seines Hausbaues 2.136 m² Grund ins öffentliche Gut abgetreten und im Jahre 1973 die Kosten für die Herstellung des Straßenunterbaues getragen. Belege über die Herstellungskosten konnten im Zuge dieses Übereinkommens nicht vorgelegt werden.

III.

Am 06. November 2003 wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien (Gemeindevorstand, Gemeinderat) mündlich vereinbart, für die Herstellung des seinerzeitigen Straßenrohbaues Kosten in Höhe von € 8.500,-- an Herrn Erich Obermeier zurück zu erstatten.

IV.

Herr Erich Obermeier überweist der Gemeinde Pfarrkirchen für das derzeitige Grundstück 87/20 Aufschließungsbeiträge (anteilig Strasse, Wasser u. Kanal) in Höhe von € 8.425,44. Die Aufschließungsbeiträge wurden lt. ROG 1994 idg.F. berechnet. Die Vorschreibung erfolgt in fünf Jahresraten. Auf den Bescheid der Gemeinde und das Berechnungsblatt wird verwiesen. Bei der Berechnung für den Straßenanteil wurde die Parzelle an der Koglstraße lt. Planentwurf GZ 3682g v. 07. Mai 2001 vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Lubowski, Haag, ausgenommen, weil hierfür € 726,73 im Zuge des Ausbaues der Koglstraße im Jahre 1993 geleistet wurden.

V.

Herrn Erich Obermeier überweist für sein Grundstück 87/18 KG Pfarrkirchen einen Straßenbeitrag in Höhe von € 1.453,46 für die Herstellung und Staubfreimachung der Hangstraße.

VI.

Herr Jürgen Obermeier überweist für die Herstellung und Staubfreimachung der Hangstraße € 1.453,46. Für die Herstellung des Wasser- und Kanalanschlusses ist lt. Bescheid der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom 09.12.2003, Zl. 850-625-2003 eine Wasseranschlussgebühr in Höhe von € 1.577,22 und lt. Bescheid vom 09.12.2003, Zl. 851-625-2003, eine Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 2.628,43 zu leisten.

VII.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Herr Erich Obermeier € 8.500,-- (achttausend-fünfhundert,-- Euro) im Verrechnungswege erstattet bekommt. Herr Erich Obermeier hat daher von € 9.878,90 (neuntausendachthundertsiebzigacht,90) einen Betrag in Höhe von € 1.378,90 (eintausenddreihundertsiebzigacht,90) zu entrichten. Herr Jürgen Obermeier hat insgesamt € 5.659,11 (fünftausendsechshundertfünzfzigneun,11) zu bezahlen.

VIII.

Herr Erich Obermeier überweist den offenen Betrag von € 1.378,90 (eintausenddreihundert-siebzigacht,90) innerhalb der Jahre 2003 bis 2007. Der Überweisungszeitpunkt (Teilbeträge oder in einem) wird Herrn Erich Obermeier freigestellt. Der Erhaltungsbeitrag wird ab dem Jahr 2008 fällig, sofern die Grundstücke nicht veräußert wurden.

IX.

Das gegenständliche Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Sitzung vom 23. Jänner 2003 beschlossen.

Pfarrkirchen, 09.12.2003

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das oben stehende Übereinkommen, geschlossen mit Herrn Erich und Jürgen Obermeier betreffend die Aufschließungsbeiträge, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das oben stehende Übereinkommen, geschlossen mit Herrn Erich und Jürgen Obermeier betreffend die Aufschließungsbeiträge gilt daher als beschlossen.

TOP 8) Gewährung von Subventionen 2004;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2004 aktuell € 985,-- (13.553,89 S) vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen:

Paracelsus Forschung	1.460,-- €
Musikkapelle Pfarrkirchen	2.920,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €
Regionalforum Steyr-Kirchdorf (Leader Programm)	1.314,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2004 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2004 gelten daher als bewilligt.

Zu Punkt 9) Allfälliges;

- a) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass am 26. Jänner 2004 im Gemeindeamt ein Informationsgespräch betreffend die Einführung der Biotonne stattfindet und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu ein.
- b) GVM. Gutbrunner fragt an, wie die Verhandlungen betreffend die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall stehen. Er besteht darauf, dass der Weg von Mühlgrub über die Tassiloquelle nach Bad Hall frei bleiben muss.
- c) GVM. Werner erklärt, dass GRM. Eva Maria Hütmeyer angeregt hat, dass nach der Kommissionierung bzw. Bewilligung des Kinderhortes ein „Tag der offenen Tür“ abgehalten werden soll und eine detaillierte Information an die Bevölkerung ergehen soll.
Bgm. Plaimer bedankt sich auf diesem Wege für die Mitarbeit und Unterstützung von Frau GR Hütmeyer in der Angelegenheit „Kinderhort“.
Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass es seitens des Hortsbetreibers OÖ. Hilfswerk betreffend andere Auffassungen betreffend den Besuch des Hortes an nur 2 Tages pro Woche gegeben hat.
Er erklärt, dass es eine Änderung der Verrechnungsform geben soll.
Es gibt z.B. bereits zu viele Kinder, die den Hort mittwochs besuchen wollen.

-

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dez. 2003 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung:

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: